



Interreg Forschung EUR&QUA

Studientag 29. Mai 2019

Nicolas Euriat, Déborah Kessler-Bilthauer, Gilles Spigolon

ALFOREAS - IRTS de Lorraine

Von der ASE (französische Entsprechung des Jugendamtes) in Obhut genommene Kinder, die in einer Einrichtung außerhalb Frankreichs aufgenommen wurden

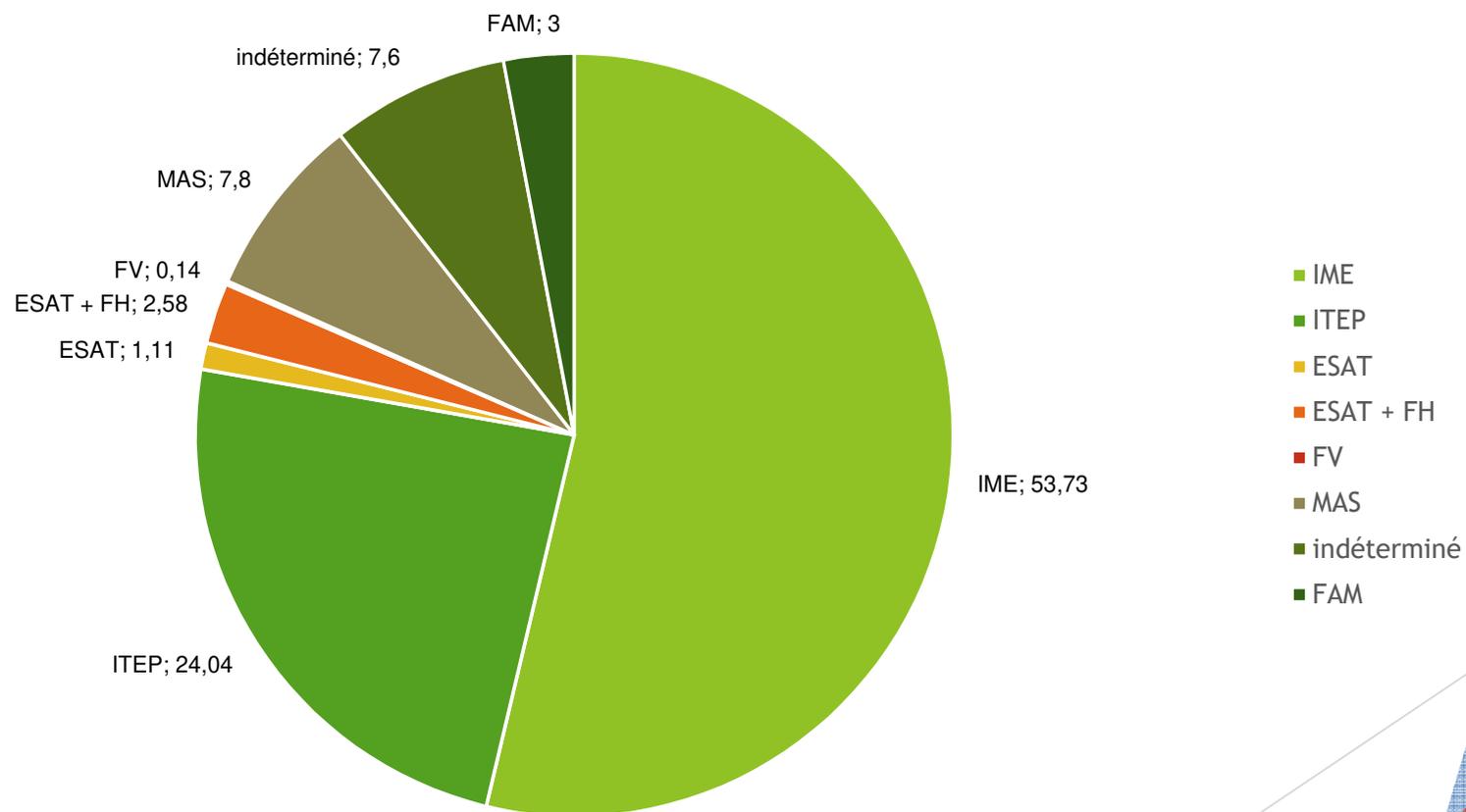
- ▶ Momentan keine Daten für alle 3 Departements
 - ▶ Kein standardisiertes Instrument zur Begleitung grenzüberschreitender Maßnahmen
- ▶ Auf die Gesamtheit der jährlich von der ASE betreuten Fälle machen die grenzüberschreitenden nur einen kleinen Teil aus
 - ▶ Beispiel : 40 Fälle in 4 Jahren im Departement Meuse (Quelle: CD und Einrichtungen)
 - ▶ Also weniger als 2% der jährlich betreuten Fälle (zirka 1350 Maßnahmen)
- ▶ Die meisten Maßnahmen betreffen Kinder, die gleichzeitig zwei Gruppen angehören (vom Jugendamt betreut + mit einer Behinderung)

Jährliche Zahlen von Kindern mit einer Behinderung,
aufgeteilt nach Departement, die in Belgien aufgenommen
wurden (quelle ARS)

Dept°/ Jahr	54	55	57	Grand est	Haut de France	France (auf 11 Regionen)
2015	92	33	19	153	982	1451
2016	79	30	21	141	981	1457
2017	79	32	15	138	970	1444
2018	76	36	15	142	954	1435

Verteilung gemäß MDPH (Maison départementale des personnes handicapées) von Kindern und Erwachsenen, die unter die gesetzliche Verordnung « Creton » fallen und die in zum 31.08.2018 anerkannten Einrichtungen in Wallonien untergebracht sind (Quelle ARS - HDF)

Aufnahme nach Art der Einrichtung (%)

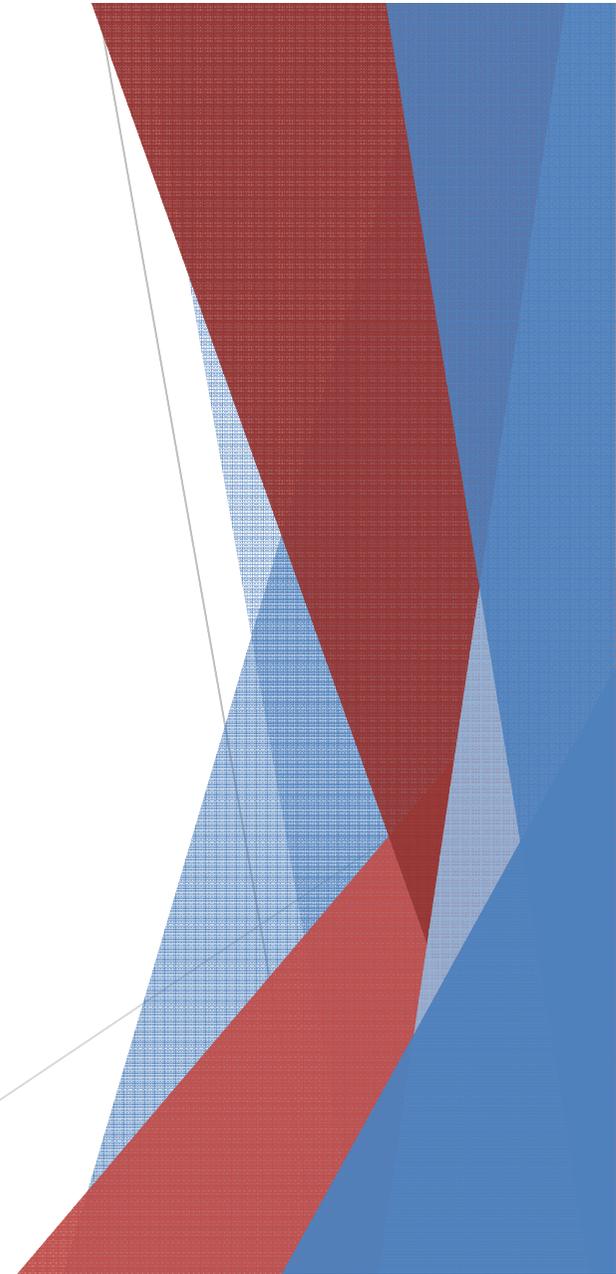


Politische Rahmenbedingungen, organisatorische oder institutionelle Zwänge

- ▶ Dringlichkeit der Situation (insbesondere ASE-Fälle)
- ▶ Keine passende Gesamtlösung
- ▶ Keine oder zu wenig Plätze (insbesondere 24 St./24 St. und 365 T./J.)
- ▶ Betreuungsmöglichkeiten bei komplexen Problembildern des Kindes
- ▶ Hyper-Spezialisierung von französischen und deutschen Einrichtungen (Behinderung)
- ▶ Finanzierung von Betreuung von Kindern, die mehreren Gruppen angehören

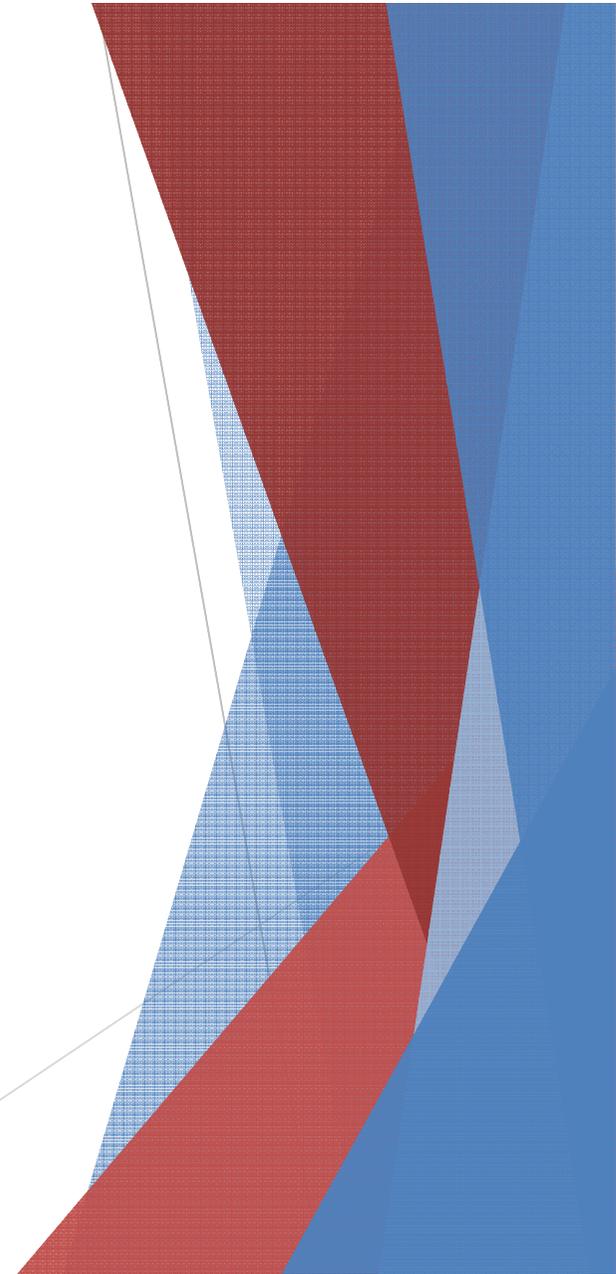
Umgebung und Gebiet

- ▶ Wohnort nahe der Grenze
- ▶ Lebensumfeld ohne Grenzeffekt



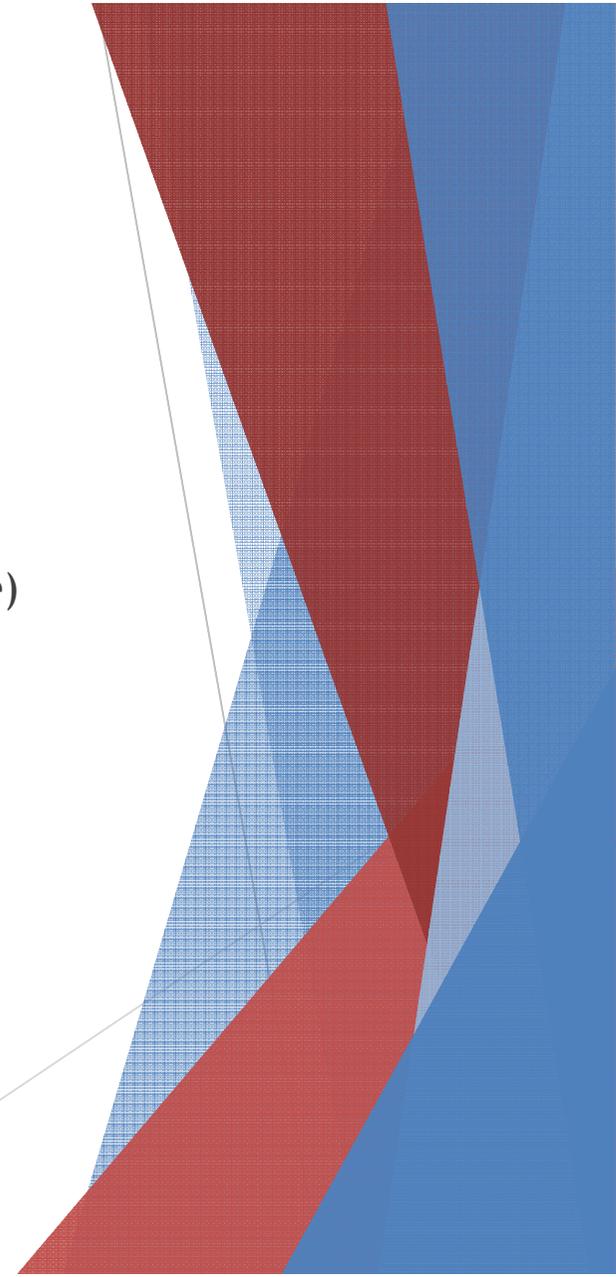
Situation des Kindes und der Familie

- ▶ Staatsangehörigkeit und/oder Wohnort eines Elternteils oder beider Eltern
- ▶ Suche nach einer Unterbringungsmöglichkeit in der Nähe des Lebens- und Arbeitsortes
- ▶ Garantie einer langfristigen Unterbringungslösung
- ▶ Kulturelle und sprachliche Nähe



Initiator des grenzüberschreitenden Betreuungsverlaufs

- ▶ Französische Einrichtung
- ▶ Einweisende Institution
- ▶ Familie (für die Fälle AED, AEMO, CDAPH - unterschiedliche Betreuungsfälle)



Letztendlich lassen sich mehrere unterschiedliche Verlaufsprinzipien bei der grenzüberschreitenden Unterbringung herausarbeiten:

- ▶ Vermeidungsstrategien (z.B. durch Umzug) im Hinblick auf Maßnahmen von Kinderschutzeinrichtungen, insbesondere in Luxemburg
- ▶ Unzufriedenheit, Enttäuschung und Verärgerung der betroffenen Familien im Hinblick auf die Angebote des eigenen Landes im Bereich der Behindertenhilfe
- ▶ Entscheidungen für Hilfsangebote, die sich aus der Dringlichkeit eines Verlaufs ergeben
- ▶ Mobilität und Nomadentum von Familien bestimmen den Verlauf der Betreuung.

Was brauchen die Experten in der Praxis/Erwartungen hinsichtlich von Fortbildungsangeboten

- ▶ Asymetrische Bedürfnisse
 - ▶ Teilregionen Frankreich und Belgien
 - ▶ Teilregionen, die „entsenden“
- ▶ Bei den unterschiedlichen Trägern stellen grenzüberschreitende Verläufe von Hilfsangeboten nur einen kleinen Teil der Gesamtfälle dar

Trotz dieser Feststellungen wurden im Hinblick auf die Bedürfnisse und Erwartungen bei der Fortbildung folgende Punkte genannt:

- ▶ Informationen über gesetzliche und institutionelle Rahmenbedingungen
- ▶ Informationen über Ansprechpartner/wichtige Akteure und Netzwerke
- ▶ Austausch (Netzwerke, Hospitationen) über die Praxis des jeweiligen Landes im Erziehungsbereich (Logik, Zweck, häufigste Situationen)
- ▶ Werkzeuge (Internetportal, Angebote, Online-Verzeichnis, gemeinsame Protokolle,..)